

Klage gegen den Landkreis Barnim

Justiz Ein möglicher schwerer Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung könnte nun für die Kreisverwaltung teuer werden.

Eberswalde. Ein möglicher Verstoß des Jugendamtes des Landkreises Barnim gegen die Datenschutzrichtlinien könnte jetzt juristische Konsequenzen haben. Ein Vertreter des Landkreises ist am 23. September zur Güteverhandlung in der Sache am Landgericht Frankfurt (Oder) geladen. Der Konflikt besteht bereits seit dem Jahr 2018, der Vorfall hatte sich noch zur Amtszeit des damaligen Landrats Bodo Ihrke zuge tragen.

Laut Kläger (*Name ist der Redaktion bekannt) wurden die Daten einer Person, die eine Kindeswohlgefährdung gemeldet hatte, an den mutmaßlichen Gefährder weitergereicht. Dies wäre ein schwerer Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung. Nach Angaben des Klägers wurde dieser nach der missbräuchlichen Weitergabe massiv bedroht und musste aus Angst vor schwereren Konsequenzen umziehen.

Drei Beschwerden zu Verstößen

Wie der Landkreis im Dezember 2018 bestätigte, gab es zur damaligen Zeit tatsächlich drei Beschwerden wegen Datenschutz-

verstößen. Die Beschwerden betrafen die Bereiche Beistandschaften und Hilfe zur Erziehung. Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises wurde in allen Fällen hinzugezogen sowie in zwei Fällen die Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht.

Die Beschwerden wurden demnach geprüft, den Betroffenen wurden Gespräche angeboten. In zwei der drei Fälle gab es demnach keine Beanstandungen, im Fall des Klägers schon. Nach Auswertung der Beschwerde wurde zum damaligen Zeitpunkt der Umgang mit Gefährdungsmeldungen, die das Kindeswohl betreffen, verändert. „Das ist schön, hilft mir aber nicht weiter. Ich hatte psychisch unter den Konsequenzen zu leiden und hatte durch den nötigen Umzug auch finanzielle Nachteile“, so der Kläger gegenüber der MOZ. „Es gab ja nicht einmal eine Entschuldigung.“ Unklar ist auch bis heute, wie und warum die Informationen weitergegeben wurden. Sollte die Güteverhandlung scheitern, wird mit sofortiger Wirkung der Haupttermin für die Verhandlung eröffnet. mpe



Landgericht in Frankfurt (Oder): Hier treffen sich der Kläger und Vertreter des Landkreises Barnim am 23. September. Foto: Lisa Mahlke